

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage C zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge Nebenfach WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN	B 5.15.2
---	-----------------

(in der Fassung vom 28. Juli 2023)

§ 1 Aufbau des Studiengangs

Das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften ist in verschiedene Bereiche gegliedert. Der Pflichtbereich umfasst grundlegende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Credits. Der Wahlbereich beinhaltet Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 9 ECTS-Credits. Insgesamt sind mindestens 39 ECTS-Credits zu erwerben.

§ 2 Ständiger Prüfungsausschuss

Der zuständige Prüfungsausschuss ist der Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

- (1) Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abgehalten.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen werden in der Regel in der Sprache erbracht, in der die jeweilige Lehrveranstaltung abgehalten wurde. Die Aufgaben können in deutscher oder englischer Sprache beantwortet werden. Ausnahmen gelten für internationale Gastdozentinnen oder Gastdozenten.

§ 4 Studienbegleitende schriftliche Prüfungsleistungen und Online-Prüfungen in Textform

Abweichend von §13 Abs 4 der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge gilt für Prüfungen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgendes:

Klausuren können teilweise in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden. Bei der Bewertung einer Prüfungsleistung, die zum Teil in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens durchgeführt wird, darf der Anteil der zu vergebenden Punkte nach diesem Verfahren die Hälfte der Gesamtpunktezahl der Prüfungsleistung nicht übersteigen. Für die Bewertung des Multiple-Choice-Teils gelten folgende Regelungen: Die Vergabe von halben Punkten ist nicht möglich. Falls die Frage Mehrfachantworten verbietet, sind Mehrfachantworten unzulässig und werden nicht gewertet. Bei der Bewertung des Multiple-Choice-Teils ist die Vergabe von negativen (Teil-) Punkten nur innerhalb einer Frage mit mehrfachen Antwortmöglichkeiten zulässig. Für jede Frage wird ein kumulierter negativer Punktwert auf 0 gesetzt (keine negativen Punktwerte für Fragen). Die weiteren Bewertungsregeln des Multiple Choice-Teils können von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer festgelegt werden und sind in diesem Fall den Studierenden spätestens zu Beginn der Prüfung bekannt zu geben.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage C zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge Nebenfach WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN	B 5.15.2
---	-----------------

- 2 -

§ 5 Studieninhalte

(1) Im Nebenfach Wirtschaftswissenschaften sind die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu belegen.

Pflichtbereich

Lehrveranstaltung	P	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem
Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre*	P	VL + Ü	-	Var	9	4+2	WS
Modul Statistics I*	P	VL + Ü	-	Var	6	2+2	WS
Modul Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens*	P	VL + Ü	-	Var	6	2+2	SS
Modul volkswirtschaftliche Vertiefung wahlweise							
Microeconomics	WP	VL + Ü	-	Var	9	4+2	SS
Oder							
Makroökonomik	WP	VL + Ü	-	Var	9	4+2	WS
Insgesamt 30 Credits							

* Grundlagenveranstaltung, die für die Belegung im ersten oder zweiten Semester geeignet ist.

Im Modul Volkswirtschaftliche Vertiefung kann zwischen den Lehrveranstaltungen gewechselt werden, solange in keiner der Lehrveranstaltungen drei Fehlversuche vorliegen. Gewertet wird die erste erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltung.

Erklärung der Abkürzungen:

P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, W = Wahlveranstaltung;
StL = ggf. unbenotete Studienleistung, die nicht in die Endnote eingeht; PL = benotete Prüfungsleistung, cr = ECTS-Credits (Arbeitsaufwand nach dem European Credit Transfer System), SWS = Semesterwochenstunden, Sem = Semester, VL = Vorlesung, Kl. = Klausur, Ref. = Referat, HA = Hausarbeit, PS = Proseminar, S = Seminar, HS = Hauptseminar, Ü SLI = Übung im Sprachlehrinstitut (SLI), var = variabel, die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen werden durch den Leiter / die Leiterin der Lehrveranstaltung zu Beginn derselben bekannt gegeben

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage C zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge Nebenfach WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN	B 5.15.2
---	-----------------

- 3 -

Wahlpflichtmodul

Im Wahlpflichtmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt mindestens 9 ECTS-Credits zu absolvieren. Die Mindestvorgabe darf um maximal 5 ECTS-Credits überschritten werden. Gewählt werden kann zwischen den folgenden Lehrveranstaltungen:

Lehrveranstaltungen	WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem
Introduction to Business Economics*	WP	VL	-	Var	5	2+1	WS
Economic Decision Making*	WP	VL	-	Var	5	2+1	WS
Kosten- und Leistungsrechnung	WP	VL	-	Var	5	2+1	SS
Introduction to Organizational Economics	WP	VL	-	Var	5	2+1	SS
Einführung in das Marketing*	WP	VL	-	Var	5	2+1	WS
Corporate Finance	WP	VL	-	Var	5	2+1	WS
Economic Policy	WP	VL	-	Var	9	4+2	SS
Marketing-Management	WP	VL	-	Var	5	2+1	SS
Insgesamt mindestens 9 Credits							

* Grundlagenveranstaltung, die für die Belegung im ersten oder zweiten Semester geeignet ist.

- (2) Im Wahlpflichtmodul ist keine zweite Wiederholungsprüfung möglich, sondern hier ist nach der ersten nicht bestandenen Wiederholungsprüfung der Leistungsnachweis in einer anderen Lehrveranstaltung aus dem Wahlpflichtmodul zu erbringen. In Wahlpflichtlehrveranstaltungen, die nicht regelmäßig angeboten werden, ist in begründeten Fällen die Wiederholung der Prüfungsleistung in derselben Lehrveranstaltung ausgeschlossen; in diesen Fällen kann die Prüfungsleistung nur in einer anderen Lehrveranstaltung, die demselben Modul zugeordnet ist, wiederholt werden.

<p style="text-align: center;">UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage C zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge Nebenfach WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN</p>	B 5.15.2
---	-----------------

- 4 -

§ 6 Ergebnisse der Bachelorprüfung, Bildung der Gesamtnote

Die Prüfungsleistungen werden für die Bildung der Gesamtnote wie folgt gewichtet:

Die Gesamtnote für das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften wird gem. § 25 Abs. 4 Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen B.A.–Studiengänge gebildet.

§ 7 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Diese Bestimmungen treten zum 01.10.2023 in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die ihr Studium im Nebenfach Wirtschaftswissenschaften zum Wintersemester 2023/24 aufnehmen.

Studierende, die das Nebenfach-Studium vor In-Kraft-Treten dieser Bestimmungen aufgenommen haben, setzen ihr Studium nach den bislang für sie geltenden Bestimmungen fort; das Studium nach den bislang geltenden Bestimmungen ist spätestens bis zum Ende des Sommersemesters 2027 abzuschließen; nach diesem Zeitpunkt kann es nur noch nach diesen neuen Prüfungsbestimmungen fortgesetzt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Frist auf Antrag vom StPA verlängert werden.

Studierende, die das Nebenfach-Studium bereits begonnen haben, können auf Antrag in die neuen Prüfungsbestimmungen wechseln. Bereits absolvierte Prüfungsleistungen werden anerkannt. Der Antrag ist bis zum 15.12.2023 in bekannt gegebener Form über die Prüfungsverwaltung an den StPA zu richten.

Anmerkungen:

Diese fachspezifischen Prüfungsbestimmungen wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 67/2023 vom 28. Juli 2023 veröffentlicht.